

## Bekanntmachung

### Beschluss über die Jahresrechnung 2017 und Entlastung

Der Rat der Stadt Bockenem hat in seiner Sitzung am 04.04.2022 beschlossen:

Die vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim geprüfte Jahresrechnung der Stadt Bockenem für das Haushaltsjahr 2017 wird gem. § 129 i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen. Der im Jahresergebnis erzielte Überschuss in Höhe von 572.708,69 EUR wird der Überschussrücklage gem. § 123 NKomVG zugeführt.

Dem Bürgermeister wird gem. § 129 NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

Die Jahresrechnung 2017 mit dem Rechenschaftsbericht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim liegen gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom

**13. Mai. bis 23. Mai 2022 während der Öffnungszeiten  
im Rathaus der Stadt Bockenem, Buchholzmarkt 1, Bockenem, Zimmer 38**

öffentlich aus.

  
Rainer Block  
Bürgermeister



ausgehängt am: 26.04.2022  
abgenommen am: 24.05.2022